

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2021 - 2026

Beschluss-Nr:

0035/2021/KSB

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Veröffentlichung der Luftqualität; Antrag der CDU Fraktion vom 03.11.2021

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Stellungnahme der....
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage.
- wird mitgeteilt:

Nach Anfrage der Stadt Norden an das Umweltbundesamt, ob die bereits bestehenden Standorte in Ostfriesland (Stadt Emden und die Insel Norderney) für die Bemessung des Luftqualitätsindex durch einen zusätzlichen Messstandort in der Stadt Norden zukünftig ergänzt werden kann, teilte dieses mit, dass die Güte der Außenluft europaweit nach einheitlichen Vorgaben zu überwachen und bewerten ist. Das ist die Grundvoraussetzung, um zu vergleichbaren Daten zur Luftqualität in Europa zu gelangen. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG mit ihrer Änderung 2015/1480/EG. Diese europäische Richtlinie und deren Änderung sind mit der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) 1:1 in deutsches Recht überführt worden. Die für die Überwachung der Luftqualität in Deutschland verantwortlichen Behörden der Länder betreiben gemäß dieser Vorgaben Luftgütemessstationen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luftmessnetz-wo-wie-wird-gemessen>.

Bitte beachten Sie, dass je nach Stationstyp die Messstationen eine bestimmte Repräsentativität haben. Stationen vom Typ „städtischer Hintergrund“ sind für typische Wohngebiete repräsentativ und lassen sich auf andere Städte mit ähnlichen Bedingungen übertragen, da nicht flächendeckend gemessen werden kann.

Informationen zum Luftmessnetz, das die Messstationen in Niedersachsen betreibt, finden Sie unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/luftqualitaet/lufthygienische_uberwachung_niedersachsen/lufthygienische-ueberwachung-niedersachsen-9107.html

Der Bürgermeister

gez. Eiben